

Tarif 130 MetallRente.BU / MetallRente.BU plus

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente
 MetallRente.BU plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente

Produktleistung

Eintrittsalter	MetallRente.BU / MetallRente.BU plus:	MetallRente.BU / MetallRente.BU plus als Stufentarif:
	15–55/11 Jahre	15–30/11 Jahre
Versicherungsdauer	Rente: 5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr
Beitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	► monatlich, vorschüssig ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ► optional MetallRente.BU plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate	
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 26 ► wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 32) ► Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 22)	
Zusatzversicherungen/ NVG	► «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ► «care»-Option plus (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ► Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ► NVG automatisch vereinbart (S. 211)	
Dynamik	► Volldynamik, Form B mit 2–5 % ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	► Beitragsverrechnung (C)	► Steigend: dynamisch (S)
Karennzeiten	keine	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	<p>Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen zur Schließung einer Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit ▶ Singles ▶ Schüler, Auszubildende, Studenten (z. B. wenn höhere Dynamik gewünscht wird) ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 132 MetallRente.BU 4U / MetallRente.BU 4U plus

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente

MetallRente.BU plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente

Produktleistung	Eintrittsalter	MetallRente.BU 4U / MetallRente.BU 4U plus:	MetallRente.BU 4U / MetallRente.BU 4U plus als Stufentarif:
		15–30/11 Jahre (Schüler ab 10 Jahre)	15–30/11 Jahre (Schüler ab 10 Jahre)
	Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65	
	Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
	Höchstversicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 18.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten) ▶ 15.600 Euro pro Jahr (Schüler, Auszubildende) (mit/ohne Dynamik) 	
	Beitrag	jährlich	120 Euro
		halbjährlich	60 Euro
		vierteljährlich	30 Euro
		monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)		
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional MetallRente.BU 4U plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 		
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 26 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 22) 		
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option plus (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 211) 		
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird) 		
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch (S)	
Karennzeiten	keine		
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.		
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja		

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten des Metall-Rente-versicherbaren Personenkreises, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 15 Jahre ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 130 Tarif 132

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 24 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Wiedereingliederungshilfe: Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und Bekleidungsindustrie); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die MetallRente

eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.

- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**.

Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011: Nur die bestehenden Summen addieren. Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: In den Vorversicherungen noch nicht ausgeschöpfte Nachversicherungsvolumen sind zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Im MetallRente.BU 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 18.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler und Auszubildende bis 15.600 Euro). Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im MetallRente.BU-Tarif 130.

Vor der Erhöhung im MetallRente.BU-Tarif 130 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (80 % des Nettoeinkommens dürfen nicht überschritten werden). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird ausschließlich zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer der Metall-Rente.BU kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Bei Berufen, die nicht bis 65 Jahre gegen BU versichert werden können, sind Versicherungs- und Leistungsdauer immer identisch zu wählen (in den letzten Jahren der Versicherungsdauer besteht eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 26

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine entsprechende Risikoprüfung vorgenommen (Höchstrente bei Tarif 132).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.